

Factsheet EN 17235 (neu) und EN 795:2012 (bisher)

1. Hintergrund

- Die EU-Kommission hat im Februar 2026 die Norm EN 17235:2024 als harmonisierte Norm unter der Bauprodukteverordnung (EU) 305/2011 veröffentlicht. Sie legt europaweit einheitliche Anforderungen für permanente Anschlagseinrichtungen und Sicherheitsdachhaken fest.
- Die Koexistenzperiode läuft bis zum 9. August 2027, danach dürfen keine Produkte nach EN 795:2012 (Typ A, C, D) sowie EN 517:2006 mehr in Verkehr gebracht und verbaut werden. Alle danach fest verbauten Anschlagseinrichtungen und Dachsicherheitshaken müssen nach EN 17235 gekennzeichnet sein.

2. Auswirkungen auf Hersteller und Inverkehrbringer

- Nach dem 9. August 2027 dürfen in der EU und in der Schweiz nur noch Produkte nach SN EN 17235 in Verkehr gebracht und verbaut werden.
- Für Anwender ergeben sich daraus keine unmittelbaren Änderungen im Umgang mit bestehenden Anlagen.
- Nationale Zulassungen und Europäische Technische Bewertung (ETA) behalten ihre Gültigkeit bis zum Ende der Koexistenzperiode.
- Prüfstellen bereiten derzeit die Akkreditierungen für Zertifizierungen nach SN EN 17235 vor.
- Die Norm richtet sich primär an Hersteller und betrifft die Produkthanforderungen.

3. Auswirkungen auf Montagebetriebe und Händler

- Bis und mit 9. August 2027 dürfen weiterhin Produkte nach EN 795 (A, C, D) und EN 517 verbaut werden.
- Nach dem 9. August 2027 müssen neu verbaute permanente Anschlagseinrichtungen und Dachhaken nach SN EN 17235 gekennzeichnet sein.
- **Empfehlung:**
Lagerbestände mit Kennzeichnung **EN 795** rechtzeitig **abbauen** und frühzeitig auf **SN EN 17235** konforme Produkte **umstellen**.

4. Relevanz für PSAgA Benutzer

- In der Publikation der [44002.D](#) "Sicherheit durch Anseilen" informiert die Suva über die Relevanz für die Benutzer von PSA Absturzschutzausrüstung.

5. Bedeutung für Ausbildung und Anwender (PSAgA)

- Die Normänderung hat keine Auswirkungen auf die Ausbildung.
- Für Anwender bleibt zentral:
 - korrekte Kennzeichnung
 - vollständige Montagedokumentation und Anwendungsanleitung
 - jährliche Kontrolle mit Protokoll
- Bestehende, korrekt dokumentierte Anlagen, die bis zum 9. August 2027 installiert wurden, müssen nicht ersetzt werden.

6. Mobile Anschlagseinrichtungen

- Produkte nach SN EN 795:2012 Typ B und E bleiben unter der PSA-Verordnung geregelt. Sie sind nicht Teil der SN EN 17235. Die SN EN 795 wird zurzeit überarbeitet.

7. Schlussfolgerung

- Für Mitglieder besteht kurzfristig kein akuter Handlungsbedarf.
- Mittelfristig ist die Umstellung auf SN EN17235 konforme Produkte bis zum 9. August 2027 sicherzustellen.
- Ebenso ist auf eine vollständige und nachvollziehbare Dokumentation bestehender Anlagen zu achten.
- Die Norm betrifft primär das Inverkehrbringen und das Verbauen von Bauprodukten. Für die Anwendung bestehender Anlagen ergeben sich keine unmittelbaren Änderungen.